

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 51 -

SITZUNG VOM

5. September 1994

PROTOKOLL

der 5. Sitzung

Datum:	Montag, 5. September 1994
Zeit:	19.00 bis 19.35 Uhr
Ort:	Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz:	Ratspräsident Florian Caprez
Protokoll:	Roger Würsch
Anwesend:	31 Mitglieder
Abwesend:	Markus Goetschi (Ferien) Maya Rüegg Baumgartner (beruf. Ortsabwesenheit) Ernst Schmid (Ferien) Anton Steiner (Ferien) Daniel Trachsler (Ferien)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 4. Sitzung vom 4. Juli 1994
3. Postulat V. Perego und Mitunterzeichnende "Abwasser- und Abfallbeseitigung" - Ueberweisung
4. Abwassergebühren für die Periode vom 1. Oktober 1994 bis 30. September 1995
5. Kredit von Fr. 402'420.-- als Anteil der Stadt Opfikon für den Personalhausumbau des Kreisspitals Bülach



SITZUNG VOM

5. September 1994

- | | | |
|-----------|---|----------------|
| 1. | Mitteilungen | V 4.3.2 |
| <hr/> | | |
| | 1.1 Stadtratsmitglieder | V 4.3.1 |
| | Erich Klaus (Ferien) und Hans A. Kohler (Feuerwehr) haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. | |
| | 1.2 Stimmzählung | V 4.3.2 |
| | Der Stimmzähler Daniel Trachsler befindet sich in den Ferien. Irène Güntensperger und Kurt Schwaighofer teilen die Tische unter sich auf. | |
| | 1.3 Allgemeines | V 4.3.1 |
| | Folgende Unterlagen waren in der Aktenaufgabe einsehbar: | |
| | - Büroprotokoll Nr. 4 | |
| | - Offene Geschäfte Gemeinderat | |
| | - SR-Beschluss Nr. 230 - Segeno Senioren Wohnbau-Genossenschaft, Umzonung Parzelle Kat.-Nr. 7293, Genehmigung / Anhörung und öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG | |
| | - SR-Beschluss Nr. 231 - Privater Gestaltungsplan Rietgrabenhang, Genehmigung / Anhörung und öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG | |

2. Protokoll der 4. Sitzung vom 4. Juli 1994

Werner Erni (FDP) informiert zur Seite 35, dass der Stadtrat seine Fragen schriftlich beantwortet hat. Er ist von der Antwort befriedigt, fragt sich jedoch, ob die Antwort nicht allen Gemeinderäten zugestellt werden sollte. Ebenfalls zur Seite 35 informiert Werner Erni, dass von Rümlang die falschen Werte verlangt wurden (nicht die falschen Werte geliefert). Zudem dankt er dem Stadtrat für die Beantwortung seiner Fragen auf der Seite 39.

Charles Kulli (EVP) informiert sich, ob das Protokoll in der Zwischenzeit vom 2. Vizepräsidenten unterschrieben wurde. Dies wird vom Ratspräsident bestätigt.

Stadtrat David Häne äussert sich zum Beschluss auf der Seite 48. Bei diesem Geschäft hat es nicht eine Kostenüberschreitung, sondern eine Kostenunterschreitung gegeben. Dies wurde im Punkt 2 des Beschlusses falsch aufgeführt.

Das vorliegende Protokoll wird mit der Korrektur von Stadtrat David Häne genehmigt und verdankt.



SITZUNG VOM

5. September 1994

3. Postulat V. Perego und Mitunterzeichnende "Abwasser- und Abfallbeseitigung" - Ueberweisung K 1.C / U 1.2.1
-

Janez Zekar (NIO) und Charles Kulli (EVP) äussern sich im Namen ihrer Fraktion sehr positiv zum vorliegenden Postulat. Es sei ein richtiger Schritt in die Zukunft.

Der Stadtrat ist bereit, dass Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat wird ohne Gegenantrag dem Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen.

3. Postulat V. Perego und Mitunterzeichnende "Abwasser- und Abfallbeseitigung" - Ueberweisung K 1.C / U 1.2.1
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Beschluss des Stadtrates vom 12. Juli 1994 und die heutigen Beratungen -

BESCHLIESST:

1. Das Postulat wird dem Stadtrat überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat innert 12 Monaten zu berichten, ob und in welcher Weise dem Postulat entsprochen wird.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzvorstand
 - Gesundheitsvorsteherin
 - Bauvorstand



4. Abwassergebühren für die Periode vom 1. Oktober 1994 bis 30. September 1995

K 1.C

Ratspräsident Florian Caprez erklärt, dass der Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, Werner Brühlmann, durch seinen Kieferbruch nicht in der Lage ist, über das Geschäft zu informieren. An seiner Stelle wird Albert Steffen referieren.

Albert Steffen berichtet über die Arbeit der RPK. Er erklärt, dass der Stadtrat mit seinem Antrag dem nicht ganz so grossen Aufwand für die Abwasserbeseitigung Rechnung trägt. Die Gebühren könnten unverändert gelassen werden, so würde die Abwasser-Bewirtschaftung schneller schuldenfrei. Private, Industrie und Gewerbe wurden jedoch durch die massive Erhöhung 1993 schockiert, eine Senkung ist daher sicherlich angebracht. Der Entscheid der RPK fiel mit 4:1 Stimmen.

Valentin Perego (FDP) unterstützt die Gebührensenkung. Er bittet den Stadtrat, dem Vorsteuerabzug der Mehrwertsteuer grosse Beachtung zu schenken, ansonsten werden wir unter Umständen doppelt besteuert. Die Auswirkungen der Mehrwertsteuer auf die Abwassergebühren lassen sich gegenwärtig nicht absehen, weitere Anpassungen sind eventuell später nötig.

Werner Erni (FDP) erkundigt sich nach den unterschiedlichen Zahlen der Zukunftsaussichten vom Antrag 1993 und 1994. Die Differenz beträgt etwa 20 %. Zudem fragt er den Stadtrat an, ob die Gebührensenkung einen Einfluss auf die Steuern hat.

Stadträtin Regula Mäder erklärt, dass die 201% sicherlich der richtige Ansatz sind. Das Wasser hat keinen Einfluss auf die Steuern. Zu den Zahlen der Vergangenheit kann sie keine Stellung nehmen. In der Beantwortung des Postulates Perego werden jedoch sicherlich weitere Aussagen folgen.

Stadtrat Karl Pfister erklärt, dass aus seiner Sicht für 1995 keine Steuererhöhung angezeigt ist. Die unterschiedlichen Zahlen der Prognosen können nicht übereinstimmen, da der Gemeinderat 1993 einen massiv höheren Ansatz beschlossen hat, als der Stadtrat beantragt hat. Die Zahlen 1993 waren auf den Stadtratsantrag bezogen.

RPK-Sprecher Albert Steffen erklärt, dass die RPK der Ansicht ist, dass die Gebühren nun einige Zeit stabil bleiben sollten.

Die Gebührensatzung wird ohne Gegenantrag genehmigt.



SITZUNG VOM

5. September 1994

4. Abwassergebühren für die Periode vom 1. Oktober 1994 bis 30. September 1995

K 1.C

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 17. Mai 1994 und der Rechnungsprüfungskommission vom 17. August 1994 -

BESCHLIESST:

1. Die Abwassergebühr gemäss Art. 23 bis 29 der Beitrags- und Gebührenverordnung für Abwasser der Stadt Opfikon vom 2. Februar 1987 wird für die Periode vom 1. Oktober 1994 bis 30. September 1995 auf 201 % der jährlichen Wasserbezugskosten (Grundgebühr und Verbrauchspreis) festgesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Gesundheitskommission
 - Verwaltungsabteilungen



SITZUNG VOM

5. September 1994

5. Kredit von Fr. 402'420.-- als Anteil der Stadt Opfikon für den Personalhausumbau des Kreisspitals Bülach G 3.1.11

Die Sprecherin der RPK, Kathrin Schmid Zwysig, informiert über das Geschäft. Die Renovation und die Sanierung wurden als gebunden erklärt. Es wird nur über den Umbau befunden. Die RPK hat festgestellt, dass bei der Kostenverteilung ein falscher Verteilungsschlüssel verwendet wurde. Dies wurde korrigiert. Dadurch konnten rund Fr. 20'000.-- eingespart werden. Der Antrag der RPK lautet auf die Kreditsumme von Fr. 402'420.--. Dies im Einverständnis mit dem Stadtrat.

Valentin Perego (FDP) äussert sich im Namen der Fraktion. Diese spricht sich für den Kredit aus. Störend empfindet er die gebundenen Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'386'000.--, welche von der Spitalkommission in eigener Kompetenz beschlossen wurde. Valentin Perego hat in diesem Fall die Rechtslage genauer untersucht. Nach der Konsultation der kantonalen Verordnung über den Gemeindehaushalt, des Gemeindegesetzes, des Kreisschreibens der Direktion des Innern und der Statuten des Spitalverbandes ist er der Ansicht, dass der durch die Spitalkommission gefasste Kreditbeschluss der Rechtsgrundlage entbehrt. Valentin Perego bittet den Stadtrat dringend, der Tendenz, Ausgaben als gebunden zu erklären und damit der Kreditkompetenz des Volkes zu entziehen, nicht zu folgen und dieses Mittel äusserst sparsam anzuwenden. Insbesondere sollte - wie in diesem Fall - ein grösserer Kredit nicht in gebundene und nicht gebundene Ausgaben aufgeteilt werden.

5. Kredit von Fr. 402'420.-- als Anteil der Stadt Opfikon für den Personalhausumbau des Kreisspitals Bülach G 3.1.11

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 25. Januar 1994 und der Rechnungsprüfungskommission vom 13. Juli 1994 -

BESCHLIESST:

1. Der Kredit von Fr. 402'420.-- als Anteil der Stadt Opfikon am Investitionskredit für den Personalhausumbau des Kreisspitals Bülach wird genehmigt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Veränderung des Baukostenindex gegenüber dem Kostenvoranschlag, der auf dem Indexstand per 1. April 1993 von 863.8 Punkten basiert.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kreisspital Bülach, Spitalstrasse 24, 8180 Bülach
 - Stadtrat
 - Gesundheitskommission
 - Finanzverwaltung
 - Gesundheitsabteilung



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 57 -

BITZUNG VOM

5. September 1994

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Florian Caprez macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 8. September 1994

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



R. W. rsch



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 58 -

BITZUNG VOM

5. September 1994

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

F. Lamm

14.09.94

Der 1. Vizepräsident:

H. Schuster

13.09.94

Der 2. Vizepräsident:

P. B. B.

19.09.94

C/OPPROTIS

